

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

07.10.2019

Kopfnoten: Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden wird vom Obergerverwaltungsgericht überprüft

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden zur Erteilung von Kopfnoten wird das Landesamt für Schule und Bildung einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellen. Das kündigte Kultusminister Christian Piwarz an. »Wir wollen an der Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens festhalten. Eine Bewertung der sozialen Kompetenzen von Schülern steht für mich nicht zur Disposition. Vieles spricht deshalb dafür, die Regelungen zur Bewertung von Sozialkompetenzen durch das Obergerverwaltungsgericht grundsätzlich klären zu lassen, zumal das Obergerverwaltungsgericht in der Sache bereits eine andere Rechtsauffassung als das Verwaltungsgericht vertreten hat. Deshalb werden wir die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Dresden vor dem Obergerverwaltungsgericht Bautzen angreifen«, so der Kultusminister.

Das Verwaltungsgericht Dresden hatte in einem Urteil festgestellt, dass in für Ausbildungsplatzbewerbungen verwendeten Zeugnissen Kopfnoten nur zulässig sind, wenn der parlamentarische Gesetzgeber eine entsprechende Regelung im Schulgesetz getroffen hat.

In Sachsen werden außer in den Abschlusszeugnissen die Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern bis zum ersten Halbjahr der zehnten Klasse bewertet. Benotet werden auf einer Skala von »sehr gut« (Note 1) bis »mangelhaft« (Note 5) das Verhalten in Betragen, Mitarbeit, Fleiß und Ordnung. Die Einschätzungen werden nicht nur von einer Lehrkraft vorgenommen, sondern auch in der Klassenkonferenz beraten, sprich von allen Lehrerinnen und Lehrern, die die Schüler der Klasse unterrichten.

Was ist mit Begriffen wie ‚Betragen‘ gemeint? In den jeweiligen Schulordnungen sind diese Begrifflichkeiten untersetzt. Mit ‚Betragen‘ sind zum Beispiel gemeint Zivilcourage, Rücksichtnahme, Toleranz, Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft. ‚Ordnung‘ umfasst etwa Sorgfalt, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit sowie die Einhaltung von Regeln und Absprachen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.